



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Andrea Mühle

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 11. MRZ. 2021

**Parkverstöße**  
AF1223/21

Sehr geehrte Frau Mühle,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass aus meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Mit einer aktuellen Plakataktion wirbt das Ordnungsamt der Landeshauptstadt für die 0351 4886333 als Service-Nummer des Ordnungsamtes unter der Bürger:innen unter anderem Parkverstöße melden können.

Dazu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Parkverstöße wurden in den Jahren 2018 - 2020 insgesamt durch das Ordnungsamt aufgenommen und für wie viele davon erfolgte die Meldung über die Service-Nummer?“

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden insgesamt 564 603 Parkverstöße durch Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamtes aufgenommen. Wie viele dieser Parkverstöße nach einem entsprechenden Hinweis an die Führungs- und Einsatzzentrale bekannt wurden, wird statistisch nicht erfasst.

**2. „In wie vielen Fällen wurde tatsächlich ein Bußgeld verhängt?“**

Im Jahr 2018 wurden durch das Ordnungsamt 198 938 Halt- und Parkverstöße angezeigt; 2019 waren es 206 492 und im Jahr 2020 insgesamt 142 366.

**3. „In wie vielen Fällen führten festgestellte Parkverstöße zur Umsetzung des Fahrzeuges von Amts wegen?“**

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden insgesamt 4 389 Abschleppmaßnahmen eingeleitet bzw. vollzogen.

**4. „Wenn möglich bitte ich auch für die Pkt. 2 und 3 um Auskunft, wie viele dieser Fälle über die Service-Nummer mitgeteilt wurden.“**

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

**5. „Wie viele Bußgelder wurden für Parkverstöße verhängt, die über mobile Apps gemeldet wurden? Welche Apps wurden zum Melden von Verstößen genutzt? Wurden auch Umsetzungen von Fahrzeugen angeordnet und durchgeführt, wenn ja, wie viele?“**

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert